

II-1786 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

2.8.1968

832/A.B.
zu 846/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella K l e i n - L ö w und
Genossen,
betreffend neues Kurzschriftsystem.

.-.-.-.-.-

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 846/J-NR/68, die die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen am 3. Juli 1968 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1.) Es handelt sich um kein neues System, sondern lediglich um Verbesserungen der Schrifturkunde 1936 in relativ geringem Umfang. (Die Verbesserungen der Verkehrsschrift umfassen beispielsweise lediglich drei Seiten im Oktavformat). Die Neufassung trägt den Titel "Wiener Urkunde".

ad 2.) Seit 1959 besteht bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister der BRD ein Fachausschuß aus den bedeutendsten Fachleuten der BRD, zu welche, über Ersuchen der Kultusministerkonferenz, auch österreichische Fachleute entsandt wurden. Die Schlußberatungen fanden in Wien statt, wodurch die neue Schrifturkunde der Deutschen Einheitskurzschrift die Bezeichnung "Wiener Urkunde" erhielt. Die "Wiener Urkunde" wurde in diesem Jahr von der Deutschen Kultusministerkonferenz einstimmig angenommen. Die ostdeutsche Fachzeitschrift "Theorie und Praxis" herausgegeben von der (ost-) "Deutschen Gesellschaft für Stenografie und Maschinschreiben" schrieb in ihrer 1. Nummer des Jahrganges 1968: "daß sie die Wiener Urkunde begrüßt, weil wir dadurch in Ost und West eine Einheitskurzschrift haben werden und damit die stenografische Einheit gewahrt bleibt".

Das Bundesministerium für Unterricht hat für die Änderung der Kurzschriftlehrpläne das übliche Begutachtungsverfahren eingeleitet und bereits von 17 Stellen, so z.B. von der Gewerkschaftssektion der Pflichtschullehrer, positive Stellungnahmen und keine einzige negative Stellungnahme erhalten.

ad 3.) Da die Kurzschriftreform erst mit 1. September 1969 an den österreichischen Schulen eingeführt werden soll, bleibt Zeit für die Verfassung neuer Lehrbücher, die dann ab Schuljahr 1969/70 zur Verfügung stehen können. Da die Kurzschriftlehrer überdies in Eintagkursen eingeschult werden, ist für eine reibungslos Einführung der "Wiener Urkunde" vorgesorgt.

832/A.B.

zu 846/J

In der Anlage beehre ich mich, die Änderungen in der Verkehrsschrift (Gegenüberstellung der Urkunde 1936 zur "Wiener Urkunde" beizuschließen.

.-.-.-.-.-.

Der Anfragebeantwortung sind drei Seiten mit den Änderungen und deren Gegenüberstellung zum bisherigen System angeschlossen.

.-.-.-.-.-.